

# **Landeswettbewerb**

**„Die besten Siedlungen“**

## **Richtlinien**

**für die Bewertung der von den  
Siedlerfamilien und Gemeinschaften  
erbrachten Leistungen**



**Landesverband Nordrhein - Westfalen**

<b>1 STÄDTEBAULICHES KONZEPT</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>2 GESTALTUNGSMERKMALE</b>	<b>3</b>
<hr/>	
2.1 FLÄCHEN IM ÜBERGANGSBEREICH ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM	3
2.2 GEBÄUDE UND NEBENGEBÄUDE	3
2.3 UNBEBAUTE FLÄCHEN	3
2.3.1 WOHN- UND ZIERGARTEN	3
2.3.2 NUTZGARTEN	4
2.3.3 MISCHGARTEN	4
<b>3 ÖKOLOGISCHE MERKMALE</b>	<b>4</b>
<hr/>	
3.1 BAUSTOFFE	4
3.2 BODENVERSIEGELUNG; VERSICKERUNG UND WIEDERNUTZUNG VON REGENWASSER	4
3.3 MAßNAHMEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG	4
3.3.1 ENERGIESPARENDE BAUMAßNAHMEN	4
3.3.2 FASSADEN- UND DACHBEGRÜNUNG	4
3.4 ZIER- UND WOHNGARTENFLÄCHEN	5
3.5 NUTZGARTENFLÄCHEN	5
3.5.1 OBSTBAU	5
3.5.2 GEMÜSEANBAU	5
3.6 MISCHGARTENFLÄCHEN	5
3.7 BODEN UND KOMPOST	5
<b>4 WIRTSCHAFTLICHE MERKMALE</b>	<b>6</b>
<hr/>	
4.1 VERSORGUNG MIT GÄRTNERISCHEN ERZEUGNISSEN	6
4.2 FREIZEITWERT	6
4.3 TIERHALTUNG	6
<b>5 SOZIALE MERKMALE</b>	<b>6</b>
<hr/>	
5.1 GEMEINSCHAFTSLEISTUNGEN UND GEMEINSCHAFTSLEBEN	6
5.2 ALTER DER SIEDLUNG	7
5.3 GRÖßE DER SIEDLUNG	7
<b>6 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN</b>	<b>7</b>
<hr/>	
6.1 DIE PUNKTBEWERTUNG	7
6.1.1 DIE BEWERTUNGSZAHLEN	7
6.1.2 SONDERPUNKTE	7
6.2 LEISTUNGSBEURTEILUNG UND ERMITTLUNG DER GESAMTPUNKTZAHL	8
6.3 ERMITTLUNG DER WETTBEWERBSSIEGER	8

# **Landeswettbewerb „Die besten Siedlungen“**

## **Richtlinien für die Bewertung der von den Siedlerfamilien und Gemeinschaften erbrachten Leistungen**

(erstellt 13.11.1995; geändert 05.11.1997; Korrekturen 10.07.2003)

### **1 Städtebauliches Konzept**

Dieser Punkt wäre von Städtebauern zu erarbeiten und zu bewerten. Er ist für den Bundeswettbewerb wichtig, nicht aber für einen Landeswettbewerb.

### **2 Gestaltungsmerkmale**

#### **2.1 Flächen im Übergangsbereich zum öffentlichen Raum**

Die Übergänge zwischen privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum sollen harmonisch ineinander übergehen. Die Vorgärten übernehmen die Funktion, das Straßenbild aufzulockern und zu verschönern. Dieses kann durch gute Gruppierung von Gehölzen und entsprechender Unterpflanzung mit Stauden, Bodendeckern und/oder Sommerblumen erfolgen. Natürliche Pflanzengesellschaften sind dabei zu berücksichtigen, um zur Artenvielfalt beizutragen, so daß sich nicht nur die Flora sondern auch die darin mögliche Fauna ungestört entwickeln kann. Auf den richtigen Standort und eine artgerechte Pflege ist zu achten. Gemulchte, bewachsene Flächen sind wertvoller als ständig gehackte oder geharkte Beete. Reine „Rasen- Vorgärten“ sind nicht anzustreben.

Breite Wege, Zufahrten und Einstellplätze können das Gesamtbild erheblich verschlechtern. Sie sollen so angelegt sein, daß sie sich harmonisch einfügen (evtl. durch Bepflanzung verdeckt) und nicht die Gesamtansicht störend unterbrechen.

Hecken und Zäune sollen nach Möglichkeit vermieden werden, da sie (so sie nicht gerade Schutzfunktion erfüllen) das Gesamtbild der Siedlung empfindlich stören.

#### **2.2 Gebäude und Nebengebäude**

Der Zustand der Gebäude soll in Materialwahl und Erscheinungsbild der Fassade (Anstrich, Putz, Verblendung usw.), Fenster- und Dachflächen (einheitliche Farbgestaltung) bewertet werden. An- und Umbauten (Carport, Wintergarten, Vordächer u.ä.) sowie Nebenanlagen (kleines Gewächshaus, Geräteschuppen, Kleintierställe o.ä.) müssen sich architektonisch in das Siedlungsgesamtbild einpassen.

#### **2.3 Unbebaute Flächen**

Die Gliederung der Grundstücke in Ziergarten-, Wohngarten- und Nutzgartenflächen müssen in der Einteilung zueinander den Ansprüchen der Familien gerecht werden. Auch kleine Flächen können sinnvoll eingeteilt und vielseitig gestaltet sein. Pflanzcken, in denen Kinder die Natur entdecken können und durch selbständiges Handeln deren Freude am Garten geweckt wird, werden besonders bewertet.

##### **2.3.1 Gestaltung des Wohn- und Ziergartens**

Die Zier- und Wohngartenflächen sollen in „Erlebnisräume“ (Spielflächen, Sport- und Ruhenischen) gegliedert sein, die sich harmonisch zu einem Gesamtbild vereinen. Wind- und Sichtschutzpflanzungen sollen im wesentlichen die Artenvielfalt berücksichtigen. Reine Schnitthecken werden weniger positiv gewertet als gemischte Abpflanzungen.

Treppen, Stützmauern, Rankgerüste (Pergolen), Wind- und Sichtschutz am Sitzplatz dürfen das Gesamtbild und den Nachbarn nicht stören.

### **2.3.2 Gestaltung des Nutzgartens**

Die Nutzgartenfläche sollte der Größe der Familie angepaßt und einer optimalen Nutzung gerecht werden. Die Einteilung der Wege und die Anlage sonstiger Garteneinrichtungen (Zaun, Hecken, Wasserleitung, Frühbeet, Kleingewächshaus u.a.m.) müssen sich harmonisch und zweckmäßig in den Siedlergarten einfügen und dürfen den Nachbarn nicht stören.

### **2.3.3 Gestaltung des Mischgartens**

Der typische Mischgarten besteht beinahe zu gleichen Teilen aus Nutzgarten und Zier- bzw. Wohngartenflächen. Die Wertung erfolgt nach den Gesichtspunkten die unter **2.3.1** und **2.3.2** zusammengestellt sind.

## **3 Ökologische Merkmale**

### **3.1 Baustoffe**

Die Verwendung natürlicher, recyclingfähiger, schadstofffreier Baustoffe wird beachtet und gewertet.

### **3.2 Bodenversiegelung; Versickerung und Wiederverwendung von Regenwasser**

Jede Bodenversiegelung ist negativ für unsere Umwelt. Der schnelle Abfluß des Niederschlagswassers führt zur Hochwassererneigung unserer Bäche und Flüsse, gleichzeitig werden unsere Grundwasservorräte nicht mehr aufgefüllt. Auch der Siedler muß diesen Erkenntnissen Rechnung tragen und verhindern, daß von seinen Flächen das wertvolle Niederschlagswasser in die Kanalisation abgeleitet wird. Gartenwege und Hofflächen sollten entweder wasserdurchlässig gestaltet sein oder das anfallende Wasser auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Auch das Auffangen des Regenwassers zur Verwertung bei der Toilettenspülung, Gartenbewässerung usw. ist sinnvoll. Dachbegrünungen mit entsprechendem Aufnahmevermögen im Substrat leisten einen weiteren wertvollen Beitrag zur Rückhaltung von Niederschlägen. Vorhandene Auffangbehälter für Regenwasser sollten nicht störend in den Hof- oder Gartenbereich eingebunden sein.

### **3.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung**

#### **3.3.1 Energiesparende Baumaßnahmen**

Energieeinsparende Baumaßnahmen von außen (Isolierputz, Isolierverglasungen, Verblindungen, Klapp- oder Rolläden) sollten die ursprüngliche Architektur nicht zerstören und werden besonders berücksichtigt. Thermische Solar- und Photovoltaikanlagen sparen Energie und leisten einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und sind in der Bewertung zu berücksichtigen.

#### **3.3.2 Fassaden- und Dachbegrünung**

Fassaden- und Dachbegrünungen sind Bestandteil des ökologischen Bauens. Die hiervon ausgehende Wärmedämmung und die klimaverbessernde Wirkung auf das Wohnumfeld ist ein wichtiger Beitrag zum Schutze der Umwelt und wird deshalb bei der Bewertung besonders beachtet.

### **3.4 Zier- und Wohngartenflächen**

Eine sinnvolle Gestaltung des Zier- und Wohngartenbereichs umfaßt eine große Artenvielfalt der Pflanzen, die eine Biotopbildung fördert. Ziel soll es sein, auch der Tierwelt Lebensraum und Unterschlupf zu bieten. So sind z.B. gemischte Abpflanzungen als Sicht- oder Windschutz wertvoller als reine Hecken. Besonders bewertet werden: Reisig- und Steinhaufen (als Unterschlupf- und Überwinterungsplätze); nicht geräumtes Laub in den Pflanzflächen; Mulchdecken (Schredder, Rinde u.s.w.); Nistgelegenheiten für Vögel und Insekten; Feuchtbiotope (nicht Fischteiche);

### **3.5 Nutzgartenflächen**

#### **3.5.1 Obstbau**

Beurteilt wird, ob für die gegebenen Verhältnisse die geeigneten Baumformen in den entsprechenden Pflanzabständen vorhanden sind. Kleinwüchsige Baumformen, Obsthecken und Spalierobst werden besser bewertet als Halb- und Hochstämme. Wobei auf jeden Fall besonders der Pflegezustand (Schnitt) und die Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes erkennbar und durchgeführt sein sollen. Beerenobst wird gleichrangig wie Kern- und Steinobst bewertet.

#### **3.5.2 Gemüseanbau**

Der Gemüseanbau soll im Idealfall die Siedlerfamilie beinahe ganzjährig mit Gemüse versorgen. Dieses kann durch geschickte Kulturplanung (Mischkulturen), Vorkulturen und den Anbau spezieller Gemüsearten erreicht werden. Auch die Einlagerung und Überwinterung kann hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Es werden bewertet:

- ⇒ Auswahl der Kulturen (Anbau vieler unterschiedlicher Gemüsearten)
- ⇒ Fruchtfolge (einschließlich Gründüngung)
- ⇒ Flächennutzung (möglichst wenig ungenutzte Flächen)
- ⇒ Reihenkulturen

Besonders bewertet werden:

- ⇒ Hügelbeete
- ⇒ Vorkulturen und Ernteverfrüfung (Folientunnel, Lochfolien u. ä.)
- ⇒ integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen (Netze, Vliese u.a.m.)

Eventueller Futterpflanzenanbau für die Kleintierhaltung wird dem Gemüsebau gleichgestellt.

Die Kultur von Kräutern, Suppengrün, einzelnen Gemüsepflanzen (Tomaten, Zucchini o.ä.) in Ziergärten wird nach den oben genannten Kriterien für den Gemüseanbau bewertet.

### **3.6 Mischgartenflächen**

Da diese Gärten nicht eindeutig nur als Nutzgartenflächen oder Ziergartenflächen bewertet werden können, sind sie in der Bewertung separat, nach den Kriterien **3.4** und **3.5**, als ein Punktwert zu erfassen.

### **3.7 Boden und Kompost**

Eine gute Boden- und Kompostpflege ist die Voraussetzung für gesunde Pflanzen und die Erhaltung der Leistungskraft des Bodens. Wertvoller Kompost entsteht nur dann, wenn viele verschiedene Ausgangsmaterialien (Küchen- und Gartenabfälle) einer zügigen Rotte zugeführt werden. Beim Mitkompostieren von Küchenabfällen soll auf geschlossene Systeme geachtet werden. Ein in irgendeiner

Ecke gelagerter Sammelhaufen ist noch kein Kompost! Besonders wertvoll ist der Kompost, wenn er in einem noch nicht erdeähnlichen Zustand den Kulturflächen zugeführt wird.

Bewertungskriterien sind:

- ⇒ Zustand des Bodens (Bodengare)
- ⇒ Maßnahmen zum Humusaufbau bzw. zur Humuserhaltung (Verwenden von Kompost, Anbau von Gründüngungspflanzen, Mulchen u.a.m.)
- ⇒ Anlage und Pflege des Kompostplatzes
- ⇒ Verwertung aller Küchen- und Gartenabfälle
- ⇒ Rottegrad des Kompostes bei der Einarbeitung in den Boden

## **4 Wirtschaftliche Merkmale**

### **4.1 Versorgung mit gärtnerischen Erzeugnissen**

Die intensive Nutzung der Gemüseanbauflächen sind, wo sie noch betrieben wird, ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Faktor. Diese Intensivleistungen sind nur durch Einrichtungen wie z.B. Frühbeet- und Wanderkästen, Folientunnel, kleinere Gewächshäuser u.ä. zu erzielen. Solche Anlagen sollten zweckmäßig und in einwandfreiem Zustand sein und sich harmonisch in das Gesamtbild des Gartens einfügen. Außerdem dürfen sie den Nachbarn nicht stören. Die eigene handwerkliche Arbeit des Siedlers zur Herstellung dieser Garteneinrichtungen wird zusätzlich bewertet.

### **4.2 Freizeitwert**

Der Grundgedanke des Selbstversorgergartens ist für viele der jüngeren Siedlerinnen und Siedler nicht mehr zeitgemäß. Der Freizeit- und Erholungswert eines Gartens steht heute im Vordergrund, besonders bei den immer kleiner werdenden Grundstücken der Neusiedlungen. Diese Tendenz muß in der Bewertung der Siedlerstellen berücksichtigt werden. Da der Freizeitwert eines Siedlergartens aus wirtschaftlicher Sicht ein nicht zu unterschätzendes Leistungsmerkmal darstellt, ist er der intensiven Selbstversorgung mit gärtnerischen Erzeugnissen gleich zu stellen.

### **4.3 Tierhaltung**

Kleintierhaltung (Hühner, Kaninchen, auch Schweine) für den Eigenbedarf war von Anfang an charakteristischer Bestandteil der Kleinsiedlung. Wo sie noch betrieben wird, sind der Zustand der Tiere, der Ställe und der sonstigen Einrichtungen Bewertungsgrundlage. Wird andere Tierzucht (als Hobby) betrieben, wird diese in die Bewertung einbezogen. Die Imkerei in einer Siedlung findet bei der Bewertung besondere Beachtung. Jegliche Tierhaltung darf weder zu Belästigungen der Nachbarschaft führen, noch gewerblichen Zwecken dienen.

## **5 Soziale Merkmale**

### **5.1 Gemeinschaftsleistungen und Gemeinschaftsleben**

Unter **Gemeinschaftsleistungen** sind Leistungen im sozialen und öffentlichen Bereich zu verstehen, wie z.B. Pflege eines Kindergartens; Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde; Auftreten der Siedlergemeinschaft als Interessensvertretung in der Gemeinde bzw. gegenüber Ämtern oder Behörden; Unterhaltung von Jugend-, Frauen-, oder Seniorengruppen; Baumpatenschaften; Veranstaltungen, die auch Nichtsiedler mit einbeziehen u.a.m.

Das **Gemeinschaftsleben** einer Siedlergemeinschaft kann auf vielfältige Weise gestaltet werden. So fördern Leistungen und Maßnahmen wie: Sammelbestellungen; Festlichkeiten verschiedener Art; Ausflugsfahrten; Gemeinschaftsgeräte; Nachbarschaftshilfe anlässlich Freud und Leid; siedlungsinterne Wettbewerbe u.ä. das Gemeinschafts- und Nachbarschaftsleben.

## 5.2 Alter der Siedlung

Das Alter der Siedlung wird nicht mehr in die Bewertung einbezogen. Es hat sich gezeigt, daß so manche Altsiedlung durch Sanierungsmaßnahmen derart aufgewertet wurde, daß sie von einer Neusiedlung nicht mehr zu unterscheiden war. Außerdem haben die Altsiedlungen durch die größeren Grundstücke bereits einen leichten Vorteil. So wäre es in höchstem Maße ungerecht, hierfür auch noch Sonderpunkte zu vergeben.

## 5.3 Größe der Siedlung

Die Bewertung dieses Merkmals soll die besonderen Belastungen, die mit zunehmender Größe auf eine Gemeinschaft zukommen, honorieren. Das bedeutet nicht nur mehr Arbeit für den Vorstand (die Betreuung einer großen Gemeinschaft ist schwieriger, als die einer kleinen), sondern auch mehr Engagement des Einzelnen, um ein gepflegtes, harmonisches Gesamtbild der Siedlung und ein gutes Zusammenleben entstehen zu lassen.

# 6 Bewertungsgrundlagen

## 6.1 Die Punktbewertung

### 6.1.1 Die Bewertungszahlen

Die Bewertung der einzelnen Wettbewerbsleistungen erfolgt auf einem Bewertungsbogen mit den Zahlen 1 bis 10.

Dabei bedeuten:

**1** oder **2** = **nicht ausreichend**

**3** oder **4** = **ausreichend**

**5** oder **6** = **befriedigend**

**7** oder **8** = **gut**

**9** oder **10** = **sehr gut**

Die Bewertungszahlen von 1 bis 10 ermöglichen innerhalb der einzelnen Noten feinere Unterschiede auszudrücken, ohne auf Dezimalstellen angewiesen zu sein. Ist eine der zu bewertenden Leistungen **nicht vorhanden** oder **nicht bewertbar**, so wird **ein Strich** gesetzt.

### 6.1.2 Sonderpunkte

- **Sonderpunkte** im Rahmen der Bewertung der Siedlerstelle werden für besonders herausragende Leistungen vergeben. So können z.B. von Kindern betreute und gepflanzte Flächen oder besonders herausragende Ideen und Problemlösungen, an dieser Stelle berücksichtigt werden. Die vergebenen Sonderpunkte sind vom Bewerter zu begründen.
- Für Leistungen nach **5.1 Gemeinschaftsleistungen und Gemeinschaftsleben** der Richtlinien können max. 10 Punkte erzielt werden, wenn der auf den Landeswettbewerb folgende Bundeswettbewerb keine andere Schwerpunktsetzung vorsieht.

- Die Punkte zum **Leistungsmerkmal 5.3** der Richtlinien werden wie folgt vergeben:

So erhalten Siedlergemeinschaften mit

25 bis	50 Stellen:	1 Punkt
51 bis	100 Stellen:	2 Punkte
101 bis	200 Stellen:	3 Punkte
201 bis	300 Stellen:	4 Punkte
301 bis	400 Stellen:	5 Punkte
401 bis	500 Stellen:	6 Punkte
501 undmehr Stellen:		7 Punkte

Selbstverständlich werden diese Sonderpunkte nur gegeben, wenn auch die entsprechende Stellenanzahl zum Wettbewerb angemeldet wurde. Die Bewerber müssen die Möglichkeit haben, so sie es wünschen, **alle** gemeldeten Siedlerstellen begehen zu können. (Beispiel: Eine SG umfaßt 280 Mitglieder, es nimmt am Wettbewerb aber nur ein Bauabschnitt mit 49 Stellen teil, so werden die Sonderpunkte nach der Staffelung 25 bis 50 Stellen gegeben.)

## 6.2 Leistungsbeurteilung und Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Bewertungsjury ist gehalten, nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der vorgegebenen Beurteilungskriterien zu werten. So punktet jedes Jurymitglied auf einem eigenen **Bewertungsbogen** jede begangene Siedlerstelle separat nach den vorgegebenen Kriterien. Die Punkte jedes Beurteilungskriteriums (aller bewerteten Siedlerstellen) werden addiert und auf das **Deckblatt** übertragen. Die Daten des Deckblattes werden zur Auswertung in die EDV eingegeben und in ausgerechnetem Zustand als **Auswertungsbogen** für jede einzelne Siedlergemeinschaft ausgedruckt. Nach den Ergebnissen der Auswertungsbögen werden die Sieger ermittelt.

## 6.3 Ermittlung der Wettbewerbssieger

Um den Wettbewerb so fair, gerecht und reizvoll wie möglich zu gestalten, werden die Sieger auf verschiedenen Ebenen ermittelt. So gibt es in Zukunft Sieger im Kreisverband, im jeweiligen Siedlerbund und Landesverband NRW. Das Verfahren sieht wie folgt aus:

### **Kreisverbandsebene**

Auf der Grundlage der Auswertungsbögen werden für **jeden Kreisverband der 1., 2. und 3. Platz** ermittelt. Es bleibt dem Kreisverband vorbehalten, diese Sieger in einer entsprechenden Veranstaltung zu ehren.

### **Siedlerbundebene**

Aus den 1. Siegern der Kreisverbände werden der **1., 2. und 3. Platz der jeweiligen Siedlerbünde** ermittelt.

### **Landesverbandsebene NRW**

Aus den ersten drei Plätzen jedes Siedlerbundes in NRW (Rheinland, Ruhr-Niederrhein, Westfalen-Lippe) werden **der 1., 2. und 3. Sieger des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen** ermittelt. Diese Sieger nehmen dann an der Vorbegehung zum Bundeswettbewerb teil.

Da die ersten Sieger beim nächsten Wettbewerb gleich in der nächst höheren Gruppe „starten“, haben andere Siedlergemeinschaften (die z.B. nur den 2. oder 3. Platz belegt haben) auch die reelle Chance, 1. Sieger zu werden. Zählt eine Siedlergemeinschaft auf Siedlerbundebene oder Landesverbandsebene nicht zu den ersten drei Siegern, so fällt sie beim nächsten Wettbewerb wieder in die Auswertung auf Kreisebene zurück.